



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen aus dem Gebarungs-
prüfungsbericht vom März 2019

der Gemeinde

Gurten

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Ried
4910 Ried im Innkreis, Parkgasse 1

Herausgegeben:

Ried im Innkreis, im Mai 2022

Die Bezirkshauptmannschaft Ried hat in der Zeit vom 28. Februar bis 8. März 2022 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde Gurten – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried vom März 2019 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Gurten die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried vom März 2019 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Gurten erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Ried im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Gurten, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	14
DETAILBERICHT	15
I. HAUSHALTSENTWICKLUNG	15
II. KOMMUNALSTEUER	15
III. HUNDEABGABE	15
IV. LUSTBARKEITSABGABE	15
V. VERKEHRSFLÄCHENBEITRÄGE	16
VI. AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE	16
VII. ERHALTUNGSBEITRÄGE	16
VIII. DARLEHEN	17
IX. KASSENKREDIT	17
X. PERSONAL – DIENSTPOSTENPLAN	17
XI. PERSONAL – ALLGEMEINE VERWALTUNG	18
XII. PERSONAL – KINDERGARTEN	19
XIII. PERSONAL – KINDERGARTENTRANSPORT	19
XIV. PERSONAL – BAUHOF	19
XV. PERSONAL – ORGANISATION	20
XVI. PERSONAL – ÜBERSTUNDEN/MEHRLEISTUNGEN	21
XVII. PERSONAL – URLAUB UND SONDERURLAUB	22
XVIII. PERSONAL – FAHRTKOSTENZUSCHUSS	22
XIX. PERSONAL – DIENSTAUSBILDUNG	23
XX. ABWASSERBESEITIGUNG – GEBÜHRENKALKULATION	23
XXI. ABWASSERBESEITIGUNG – KONTIERUNGSHINWEIS	23
XXII. ABWASSERBESEITIGUNG – BEFREIUNG VON ANSCHLUSSPFLICHT	23
XXIII. ABFALLBESEITIGUNG – BETRIEBSGEBÄUDE	24
XXIV. ABFALLBESEITIGUNG – GEBÜHRENORDNUNG	24
XXV. KINDERGARTEN – TARIFORDNUNG	24
XXVI. KINDERGARTEN – MATERIALBEITRÄGE	25
XXVII. KINDERGARTENTRANSPORT	25
XXVIII. KINDERGARTEN – MITTAGESSEN	25
XXIX. WOHNGEBÄUDE	26
XXX. MUSIKSCHULE	26
XXXI. FEUERWEHRWESEN	26
XXXII. FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	27
XXXIII. VERSICHERUNGEN	28
XXXIV. ENERGIEAUFWAND	28
XXXV. RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	29
XXXVI. RAUMORDNUNG – INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	29
XXXVII. RAUMORDNUNG – AUSNAHME VOM AUFSCHLIEßUNGSBEITRAG	30
XXXVIII. WINTERDIENST	30
XXXIX. SPORTANLAGEN	30
XL. POSTPARTNERSTELLE	31
XLI. GEMEINDEVERTRETUNG	31
XLII. PRÜFUNGSAUSSCHUSS	33
XLIII. VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	33
XLIV. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	34
XLV. PROJEKT VOLKSSCHUL- UND KINDERGARTENSANIERUNG	34
XLVI. GEMEINDE-KG	34
SCHLUSSBEMERKUNG	36

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Gurten die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried vom März 2019 getroffenen 64 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Gurten erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 64 Empfehlungen wurden von der Gemeinde Gurten bislang 29 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Ried im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Gurten, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Lustbarkeitsabgabe</p> <p>Empfehlung Gemäß den geänderten Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben besteht auch zukünftig für Gemeinden die Möglichkeit, eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Daher wird empfohlen, die Lustbarkeitsabgabenordnung inhaltlich so anzupassen, dass sie sich auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 und/oder des neuen Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015 beschränkt.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.</p>
<p>Personal – Dienstpostenplan</p> <p>Empfehlung Der Dienstpostenplan ist den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung sowie dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Nicht besetzte Dienstposten sind aufzulassen. Im Bereich des Kindergartens wird unter anderem auf das Schreiben vom 13. November 2014, IKD(Gem)-210000/296-2014, wonach vorhandene freie Dienstpostenkapazitäten vorübergehend</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen, da die weitere Prüfung und Genehmigung des Dienstpostenplans durch die Bezirkshauptmannschaft Ried im Rahmen der Prüfung des Voranschlags 2022 erfolgt.</p>

<p>beibehalten werden können, hingewiesen. Wir machen darauf aufmerksam, dass dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen nur auf Rechnung eines freien, im rechtskräftigen Dienstpostenplan enthaltenen Dienstpostens durchgeführt werden dürfen. Weiters ist bei der Bewertung „Neu“ neben den einzelnen Funktionslaufbahnen (GD) die jeweilige Funktion (zB für Amtsleiter GD 11.1) anzuführen.</p>		
<p>Personal – Allgemeine Verwaltung</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat durch organisatorische und wirtschaftliche Maßnahmen (zB Vertretungsregelungen, Postpartnerstelle, Amtszeiten) eine geordnete Führung der Allgemeinen Verwaltung aufrecht zu erhalten. Die Gemeinde wird mittelfristig organisatorische Überlegungen im Bereich der Allgemeinen Verwaltung anstellen müssen, um mit dem bestehenden Personalstand oder einer Verwaltungskooperation eine wirtschaftliche und effiziente Verwaltungsführung und reibungslose Abwicklung der Amtsgeschäfte gewährleisten zu können.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.</p>
<p>Personal – Bauhof</p> <p>Empfehlung In der Bauhofgebarung ist eine volle Ausgabendeckung anzustreben. Die Anzahl der für den Bauhof erbrachten Stunden sollte sehr gering sein (zB Instandhaltungen). Tätigkeiten, die im Bauhof für andere Bereiche erbracht werden, sind sachgeordnet zu verbuchen. Die Vergütungen der Fuhrparkleistungen sind separat als „Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen“ zu buchen.</p> <p>Empfehlung Bei anstehenden Personalveränderungen (geplante Altersteilzeit bzw. anstehende Pensionierung eines Facharbeiters) ist durch eine gezielte Aufgabenverteilung und -vermeidung (zB Nachschau in der Nacht bei Stürmen) eine Personalreduktion anzustreben.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.</p> <p>Die Fortsetzung der Bemühungen auf Installierung einer Bauhofkooperation wird empfohlen.</p>

<p>Weiters sind mit den umliegenden Gemeinden Kooperationsgespräche zu führen.</p>		
<p>Personal – Organisation</p> <p>Empfehlung In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festzulegen. Solche Mitarbeitergespräche werden im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung als unerlässlich erachtet.</p> <p>Empfehlung Jedem Bediensteten sollte eine Ausfertigung der Dienstbetriebsordnung nachweislich ausgehändigt werden.</p> <p>Empfehlung Es wird empfohlen, beim Bürgermeister / bei der Bürgermeisterin ein Dienstabwesenheitsblatt zu führen, in welches jede Abwesenheit der Bediensteten während der Amtsstunden einzutragen ist. Im Dienstabwesenheitsblatt ist zumindest der Name des Bediensteten, Zeitpunkt des Verlassens und der Rückkehr sowie Grund der Abwesenheit einzutragen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Weiterführung der jährlichen Mitarbeitergespräche wird empfohlen.</p> <p>Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.</p> <p>Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.</p>
<p>Personal – Überstunden/Mehrleistungen</p> <p>Empfehlung Der Amtsleiter hat künftig, wie schon jahrelang von der Aufsichtsbehörde gefordert, Aufzeichnungen über seine erbrachten Mehrleistungen zu führen, die die weitere uneingeschränkte Auszahlung der Überstundenpauschale rechtfertigen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme an Empfängen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, auch wenn dies dienstlich notwendig ist, weder einen Anspruch auf Freizeitausgleich noch einen Anspruch auf Überstundenvergütung begründet. Nach einem Beobachtungszeitraum von längstens einem Jahr ist das Ausmaß der geleisteten Überstunden zu überprüfen. Sollte dabei festgestellt werden, dass weiterhin die Überstunden nicht</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Überstundenpauschale ist anzupassen. Die zuständigen Organe der Gemeinde haben die Überstundenpauschale hinsichtlich des Weiterbestehens der Anspruchsberechtigung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen.</p>

<p>regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß erbracht werden, ist die Überstundenpauschale entsprechend anzupassen. Es liegt in der Verantwortung der zuständigen Organe des Dienstgebers, dass eine derartige individuelle Überstundenpauschale in entsprechenden Zeitabständen regelmäßig hinsichtlich des Weiterbestehens der Anspruchsberechtigung überprüft wird.</p>		
<p>Abfallbeseitigung – Betriebsgebarung</p> <p>Empfehlung Unter Zugrundelegung einer angepassten Verwaltungskostentangente sind die Abfallgebühren in den nächsten Jahren so festzulegen, dass eine Ausgabendeckung gewährleistet ist.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>Abfallbeseitigung – Gebührenordnung</p> <p>Empfehlung Der Gemeinderat hat sich mit der Neuerstellung der Abfallgebührenordnung zu befassen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>Kindergarten – Tarifordnung</p> <p>Empfehlung Die Kindergarten-Tarifordnung ist ehestens an die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 anzupassen und zu beschließen. Dabei ist insbesondere auf § 15 „Tarifordnung der Rechtsträger“ zu achten. Für die Betreuung der Kinder ab 13:00 Uhr sind Elternbeiträge festzulegen. Die Höhe der Material- bzw. Werkbeiträge ist in die Kindergarten-Tarifordnung aufzunehmen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>Kindergarten – Materialbeiträge</p> <p>Empfehlung Für die Eltern ist ein Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge laut dem Merkblatt für die Einhebung der Materialbeiträge</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>

(Direktion Bildung und Gesellschaft 10/2014) zur Einsicht aufzulegen.		
<p>Kindergartentransport</p> <p>Empfehlung Der Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte schrittweise auf 25 Euro monatlich erhöht werden.</p>	nicht umgesetzt	Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.
<p>Kindergarten – Mittagessen</p> <p>Empfehlung Der Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung sollte ausgabendeckend festgelegt werden.</p>	nicht umgesetzt	Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.
<p>Wohngebäude</p> <p>Empfehlung Der Rücklagenbestand ist in den Rücklagennachweis der Gemeinde aufzunehmen.</p>	nicht umgesetzt	Der Rücklagenbestand ist entsprechend den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.
<p>Musikschule</p> <p>Empfehlung Die Betriebskosten des Bauhofs (eigenes Gebäude in der Bahnhofstraße 3) sind der Kostenstelle 617 und jene des Musikvereins der Kostenstelle 322 anzulasten.</p>	nicht umgesetzt	Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
<p>Feuerwehrwesen</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat sich mit der Feuerwehrgebarung (hohe Betriebskosten) auseinander zu setzen und nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Der Zielwert laut den Härteausgleichsfonds-Kriterien der „Gemeindefinanzierung Neu“ sollte nicht überschritten werden.</p>	nicht umgesetzt	Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt (Richtwert im Jahr 2022: 16,98 Euro je Einwohner).

<p>Empfehlung Es ist eine Feuerwehr-Tarifordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>Förderungen und freiwillige Ausgaben</p> <p>Empfehlung Der Verzicht auf Betriebskosten bei Vereinen ist in der Buchhaltung darzustellen (indirekte Subvention unter zB 1/2620/7570 und 2/2620/8250 oder 8170).</p> <p>Empfehlung Mit Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde der Höchstsatz von 18 Euro je Einwohner aufgehoben. Die Gemeinde hat sich dennoch um einen sparsamen Einsatz von Subventions- und Fördermitteln zu bemühen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.</p> <p>Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.</p>
<p>Energieaufwand</p> <p>Empfehlung Die Energiekosten und -verbräuche sind mindestens in 3-Jahresintervallen zu prüfen. Die Gemeinde hat entsprechende Vergleichsangebote einzuholen und gegebenenfalls Nachverhandlungen zu führen.</p> <p>Empfehlung Der Eigenverbrauch an Strom aus dem Kleinwasserkraftwerk und den Photovoltaikanlagen ist in der Buchhaltung darzustellen.</p> <p>Empfehlung Mit dem Betreiber der Hackgutheizungsanlage sollten Verhandlungen über eine Änderung der unentgeltlichen Überlassung der Heizräume aufgenommen werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p> <p>Der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Nahwärmever-sorger wird empfohlen.</p>
<p>Raumordnung – Infrastrukturkostenbeitrag</p> <p>Empfehlung Der Gemeinderat sollte einen Grundsatzbeschluss über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags von</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.</p>

mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises fassen.		
<p>Winterdienst</p> <p>Empfehlung Der Gemeinderat hat eine Winterdienstvereinbarung zu beschließen, nach der die Räumung und Streuung nach der Richtlinie RVS 12.04.12 (Winterdienst-kategorie P3) zu erfolgen hat. Ein Räum- und Streuplan ist zu erstellen.</p>	teilweise umgesetzt	Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.
<p>Sportanlagen</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat den Mietzins samt Betriebskosten nachzufordern.</p>	teilweise umgesetzt	Die Mieten und Betriebskosten sind bis zum Jahr 2018 nachzufordern, soweit keine Verjährung eingetreten ist. Die Betriebskosten sollten grundsätzlich vereinsseitig getragen werden.
<p>Postpartnerstelle</p> <p>Empfehlung Eine Anpassung des vom Gemeinderat abgeschlossenen Vertrags - insbesondere die Beendigung der übernommenen Abwicklung von Bankdienstleistungen - wird angeraten. Vor Abschluss eines neuen Vertrags wird jedenfalls unter Hinweis auf den Erlass vom 12. März 2012, IKD(Gem)-021311/60-2011-Sp/Re, eine Vorprüfung durch die Direktion Inneres und Kommunales empfohlen.</p>	teilweise umgesetzt	Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen.
<p>Gemeindevertretung</p> <p>Empfehlung Der beschlossene Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss ist der Aufsichtsbehörde entsprechend den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 vorzulegen.</p> <p>Empfehlung Für die Sitzungen des Gemeindevorstands und der</p>	nicht umgesetzt	Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
	nicht umgesetzt	Die Entscheidung wird zur Kenntnis genommen.

<p>Ausschüsse ist nur mehr ein Beschlussprotokoll zu führen.</p> <p>Empfehlung Die schriftlichen Dringlichkeitsanträge sind den Verhandlungsschriften anzuschließen.</p> <p>Empfehlung Bei Auftragsvergaben ist der Hinweis auf die Kreditvorsorge im Voranschlag bzw. der Hinweis auf die Finanzierung zu protokollieren.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>Prüfungsausschuss</p> <p>Empfehlung Der Prüfungsausschuss hat seiner gesetzlichen Verpflichtung, wenigstens in jedem Kalendervierteljahr eine Gebärungsprüfung abzuhalten und zusätzlich die Prüfung des Rechnungsabschlusses durchzuführen, nachzukommen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die im Zuge der Corona-Pandemie gewählte Vorgehensweise wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Investitionstätigkeit</p> <p>Empfehlung Der Baufortschritt ist auf die vorhandenen Finanzierungsmittel abzustimmen. Zur Stärkung der Bewusstseinsbildung ist der Gemeinderat bis Ende 2019 in jeder Sitzung über den aktuellen Stand im außerordentlichen Haushalt (Gliederung der Soll/Ist Ergebnisse) zu informieren. Der außerordentliche Haushalt des Voranschlags 2019 sowie der mittelfristige Finanzplan sind realistisch zu erstellen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Fehlbeträge sind durch überschüssige Haushaltsmittel oder Rücklagen zu bedecken. Die Ausfinanzierungen haben Vorrang gegenüber neuen Investitionen. Nach § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dürfen investive Einzelvorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.</p>
<p>Projekt Volksschul- und Kindergartenansanierung</p> <p>Empfehlung Bei der Erstellung des Voranschlags 2019 und mittelfristigen Finanzplans ist auf die Bereitstellung der Eigenmittel zur Vorhabenausfinanzierung zu achten.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Ausfinanzierung ist in der Budgetplanung zu berücksichtigen.</p>

Haushaltsentwicklung

Rechnungsabschluss 2018 bis 2020

Die im November 2018 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2015 bis 2017. Die Finanzgebarung der Jahre 2018 bis 2020 stellte sich in den Rechnungsabschlüssen nachfolgend dar (im Jahr 2020 erstmals laut der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015):

Jahr	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt
RA 2018	6.959	-110.477
RA 2019	16.199	-432.498

Finanzierungshaushalt RA 2020 (interne Vergütungen enthalten)		
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	3.720.367	2.993.008
Investive Gebarung	79.878	121.315
Finanzierungstätigkeit	0	443.595
VA-unwirksame Gebarung	762.139	760.264
Zwischensumme	4.562.384	4.318.182
abzgl. investive Einzelvorhaben	182.550	77.408
abzgl. VA-unwirksame Gebarung	762.139	760.264
Summe	3.617.695	3.480.510
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	137.185	

Ergebnishaushalt RA 2020 (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	3.937.532
Aufwendungen	3.582.247
Nettoergebnis (Saldo 0)	355.285
Entnahme von Rücklagen	20.000
Zuweisung an Rücklagen	222.416
Nettoergebnis nach Rücklagen	152.869

Vermögenshaushalt RA 2020			
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Langfristiges Vermögen	15.552.429	15.069.961	-482.468
Kurzfristiges Vermögen	59.972	72.363	12.391
Summe	15.612.401	15.142.324	-470.077
PASSIVA			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	5.747.436	6.102.720	355.284
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	4.931.225	4.774.957	-156.268
Langfristige Fremdmittel	4.611.983	4.188.281	-423.702
Kurzfristige Fremdmittel	321.757	76.366	-245.391
Summe	15.612.401	15.142.324	-470.077

Voranschläge 2021 und 2022

Der Rechnungsabschluss 2021 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor – die Beschlussfassung im Gemeinderat ist am 31. März 2022 geplant. In den Voranschlägen 2021 und 2022 stellten sich der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wie folgt dar:

Finanzierungshaushalt VA 2021 (interne Vergütungen enthalten)		
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	3.744.600	3.209.600
Investive Gebarung	72.200	450.700
Finanzierungstätigkeit	99.600	414.700
Zwischensumme	3.916.400	4.075.000
abzgl. investive Einzelvorhaben	329.400	491.000
Summe	3.587.000	3.584.000
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	3.000	

Finanzierungshaushalt VA 2022 (interne Vergütungen enthalten)		
Geldfluss	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	3.686.800	3.237.700
Investive Gebarung	132.900	431.800
Finanzierungstätigkeit	99.600	380.300
Zwischensumme	3.919.300	4.049.800
abzgl. investive Einzelvorhaben	213.800	361.000
Summe	3.705.500	3.688.800
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	16.700	

Ergebnishaushalt (interne Vergütungen enthalten)	VA 2021	VA 2022
Erträge	3.744.600	3.686.800
Aufwendungen	3.232.800	3.260.900
Nettoergebnis (Saldo 0)	511.800	425.900
Entnahme von Rücklagen	170.000	170.000
Zuweisung an Rücklagen	0	0
Nettoergebnis nach Rücklagen	681.800	595.900

Die Förderquote nach dem Projektfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ liegt im Jahr 2022 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bei 20 %.

Bevölkerungsentwicklung

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 1.249

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2021: 1.325

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2017: 1.192

Stichtag 31. Oktober 2018: 1.203

Stichtag 31. Oktober 2019: 1.196

Stichtag 31. Oktober 2020: 1.205

Detailbericht

I. Haushaltsentwicklung

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 10)

Es wird die Bildung einer Investitionsrücklage empfohlen.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Investitionsrücklagen wurden im Jahr 2019 im Umfang von 170.000 Euro gebildet. Bis zum Jahresende 2020 ist der Bestand auf 372.416 Euro angewachsen, wovon 57.417 Euro zweckgebundene Interessentenbeiträge betrafen.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Kommunalsteuer

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 12)

Die Steuererklärungen für das Finanzjahr 2017 sind zeitnah vollständig aufzuarbeiten, zu überprüfen und gegebenenfalls Guthaben auszuführen bzw. Außenstände einzumahnen.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die stichprobenweise Durchsicht der Kommunalsteuerakte ergab keine Beanstandungen.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Hundeabgabe

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 12)

Bei Anhebung der Hundeabgabe entsprechend den Vorgaben in den Härteausgleichsfonds-Kriterien zur „Gemeindefinanzierung Neu“ auf 40 Euro je gehaltenem Hund bzw. 20 Euro für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, ist mit jährlichen Mehreinnahmen von rund 2.600 Euro zu rechnen.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 12. Dezember 2019 wurde die Abgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, auf den gesetzlichen Maximalwert von 20 Euro und für sonstige Hunde auf den Landesrichtwert von 40 Euro angehoben.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Lustbarkeitsabgabe

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 12)

Gemäß den geänderten Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben besteht auch zukünftig für Gemeinden die Möglichkeit, eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Daher wird empfohlen, die Lustbarkeitsabgabenordnung inhaltlich so anzupassen, dass sie

sich auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 und/oder des neuen Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 beschränkt.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat keine neue Abgabenverordnung erlassen.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

V. Verkehrsflächenbeiträge

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 13)

Künftig sind die Berechnungen nach den gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Durchsicht der in den Jahren 2019 und 2020 ausgestellten Bescheide für die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen ergab keine Beanstandungen.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VI. Aufschließungsbeiträge

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 13 und 22)

Die Nachverrechnung der Kanalanschlussgebühren ist in der Buchhaltung durch eine Soll-Stellung sowie eine Ist-Buchung beim Zahlungseingang zu dokumentieren. Die Anrechnung der Aufschließungsbeiträge hat gemäß § 26 Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zu erfolgen.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Nachverrechnung der Kanalanschlussgebühren erfolgte im Dezember 2019. Die Einsichtnahme in die im Jahr 2020 ausgestellten Bescheide für die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren inkl. Anrechnung der Aufschließungsbeiträge und buchhalterische Darstellung ergab keine Beanstandungen.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VII. Erhaltungsbeiträge

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 13)

Die Gemeinde hat zur Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge für die Jahre 2017 bis 2018 und zur Einbringlichmachung der offenen Zahlungsrückstände zu berichten.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die stichprobenweise Überprüfung der Vorschreibungen der Erhaltungsbeiträge für die Jahre 2017 bis 2021 ergab keine Beanstandungen. Zum Prüfungszeitpunkt bestanden der Höhe nach vertretbare Zahlungsrückstände vorwiegend aus dem Jahr 2021 von 1.542 Euro.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VIII. Darlehen

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 14)

In Zukunft sind Darlehensaufnahmen zu vermeiden.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde ist in den Jahren 2019 bis 2021 keine Neuverschuldung eingegangen.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Kassenkredit

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 14)

Die Ausschreibung des Kassenkredits sollte auf mindestens 5 Bankinstitute ausgedehnt und eine Pauschalierung der Geldverkehrsspesen aufgenommen werden. Die Gemeinde hat mit den betroffenen Geldinstituten Verhandlungen über Spesenreduzierungen aufzunehmen.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Für den Kassenkredit 2020 wurden erstmals 5 Vergleichsangebote inkl. einer Pauschalierung der Geldverkehrsspesen eingeholt. Die Gespräche mit den Geldinstituten führten zu keiner wesentlichen Veränderung der Geldverkehrsspesen. Diese lagen in den Jahren 2018 bis 2021 zwischen 2.656 Euro und 2.964 Euro.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

X. Personal – Dienstpostenplan

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17)

Der Dienstpostenplan ist den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung sowie dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Nicht besetzte Dienstposten sind aufzulassen. Im Bereich des Kindergartens wird unter anderem auf das Schreiben vom 13. November 2014, IKD(Gem)-210000/296-2014, wonach vorhandene freie Dienstpostenkapazitäten vorübergehend beibehalten werden können, hingewiesen. Wir machen darauf aufmerksam, dass dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen nur auf Rechnung eines freien, im rechtskräftigen Dienstpostenplan enthaltenen Dienstpostens durchgeführt werden dürfen. Weiters ist bei der Bewertung „Neu“ neben den einzelnen Funktionslaufbahnen (GD) die jeweilige Funktion (zB für Amtsleiter GD 11.1) anzuführen.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der im Voranschlag 2019 enthaltene Dienstpostenplan entsprach nicht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand, weshalb er von der Bezirkshauptmannschaft Ried im Zuge der Prüfung des Voranschlags nicht zur Kenntnis genommen werden konnte. Es wäre eine aufsichtsbehördliche Genehmigung bzw. Verordnungsprüfung einzuholen gewesen. Dem Voranschlag 2020 war kein Dienstpostenplan angefügt. Die Zurkenntnisnahme der im Voranschlag 2021 angeführten Dienstpostenplanänderungen war nicht möglich, da der Voranschlag wegen inhaltlicher Mängel abgelehnt werden musste. Mit dem Voranschlag 2022 hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2021 letztmalig einen Dienstpostenplan beschlossen.

Dessen Prüfung und Genehmigung erfolgt im Rahmen der Voranschlagsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Ried.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen, da die weitere Prüfung und Genehmigung des Dienstpostenplans durch die Bezirkshauptmannschaft Ried im Rahmen der Prüfung des Voranschlags 2022 erfolgt.

XI. Personal – Allgemeine Verwaltung

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17 und 19)

Die Gemeinde hat durch organisatorische und wirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Vertretungsregelungen, Postpartnerstelle, Amtszeiten) eine geordnete Führung der Allgemeinen Verwaltung aufrecht zu erhalten. Die Gemeinde wird mittelfristig organisatorische Überlegungen im Bereich der Allgemeinen Verwaltung anstellen müssen, um mit dem bestehenden Personalstand oder einer Verwaltungskooperation eine wirtschaftliche und effiziente Verwaltungsführung und reibungslose Abwicklung der Amtsgeschäfte gewährleisten zu können.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

In der Allgemeinen Verwaltung stehen in nächster Zeit 3 Personalneubesetzungen an. Im Anschluss daran sind die Anpassung des Geschäftsverteilungsplans und die Schaffung von Vertretungsregelungen geplant. Die Amtszeiten konnten aufgrund des Betriebs der Postpartnerstelle, für die eine Mindestöffnungszeit vorgegeben ist, nicht eingeschränkt werden. Die Gemeinde strebt die Auslagerung der Postpartnerstelle an (es laufen Gespräche mit einem Alternativbetreiber), die Freiräume in der Personalbesetzung und Aufgabenteilung mit sich bringen würde. Auch die Möglichkeiten einer Verwaltungskooperation mit anderen Gemeinden werden ausgelotet.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

11.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die gänzliche Umsetzung der Empfehlung nahegelegt.

11.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17)

Es sind unter Hinweis auf unsere seit mehreren Jahren im Bericht zum Rechnungsabschluss und Voranschlag geforderte Neubewertung der Verwaltungskostentragende Aufzeichnungen über den Einsatz der Verwaltungsbediensteten für die öffentlichen Einrichtungen zu führen. Die Verrechnung der Verwaltungskostentragende ist bei allen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen auf Grund der Selbstkosten zu veranschlagen und im Rechnungsabschluss in voller Höhe auszuweisen.

11.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die jährlichen Vergütungsleistungen für die Tätigkeiten des Verwaltungspersonals wurden im Jahr 2018 von 33.500 Euro auf 49.000 Euro und im Jahr 2020 auf 54.300 Euro angehoben. Zuletzt entfielen auf die Postpartnerstelle 30.000 Euro, die Abwasserbeseitigung 12.000 Euro, die Abfallbeseitigung 7.000 Euro und den Kindergarten 5.300 Euro. Der Umfang der Vergütungsleistungen wird als angemessen eingestuft.

11.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XII. Personal – Kindergarten

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Der Personaleinsatz ist unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nach den tatsächlichen Erfordernissen (Berücksichtigung von Randzeiten, Kinderzahl, etc.) festzusetzen. Dabei sollte die definierte Obergrenze eingehalten werden.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im 2-gruppigen Kindergarten sind 3 pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 2 Personaleinheiten (inkl. Sprachförderung) und 2 Helferinnen mit insgesamt 1,25 Personaleinheiten (inkl. Busbegleitung) beschäftigt. Unter Berücksichtigung der täglichen Öffnungszeiten von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr stellt sich der Personaleinsatz als angepasst dar.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIII. Personal – Kindergartentransport

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Die Personalkosten für die Busbegleitung sind jährlich entsprechend dem tatsächlichen Personaleinsatz in Form einer Vergütung zwischen Verwaltungszweigen vom Ansatz 2407 an die entsprechenden Ansätze zu vergüten.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vergütungsleistungen wurden ab dem Rechnungsergebnis 2018 buchhalterisch korrekt dargestellt.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIV. Personal – Bauhof

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18 und 28)

In der Bauhofgebarung ist eine volle Ausgabendeckung anzustreben. Die Anzahl der für den Bauhof erbrachten Stunden sollte sehr gering sein (zB Instandhaltungen). Tätigkeiten, die im Bauhof für andere Bereiche erbracht werden, sind sachgeordnet zu verbuchen. Die Vergütungen der Fuhrparkleistungen sind separat als „Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen“ zu buchen.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Vergütungsbuchungen für den Bauhof wiesen in den Rechnungsergebnissen 2018 bis 2020 neuerlich Mängel auf, da nur teilweise eine Ausgabendeckung dargestellt wurde. Für den Fuhrpark wurden ab dem Rechnungsergebnis 2018 eigene Vergütungsbuchungen dargestellt.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

14.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.

14.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Bei anstehenden Personalveränderungen (geplante Altersteilzeit bzw. anstehende Pensionierung eines Facharbeiters) ist durch eine gezielte Aufgabenverteilung und -vermeidung (zB Nachschau in der Nacht bei Stürmen) eine Personalreduktion anzustreben. Weiters sind mit den umliegenden Gemeinden Kooperationsgespräche zu führen.

14.6. Umsetzung durch Gemeinde

Der Dienststand im Bauhof hat sich von 2,8 auf 2 Personaleinheiten reduziert. Die Auslotung der Möglichkeiten einer Bauhofkooperation mit anderen Gemeinden läuft.

14.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

14.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Fortsetzung der Bemühungen auf Installierung einer Bauhofkooperation wird empfohlen.

XV. Personal – Organisation

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 19)

In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festzulegen. Solche Mitarbeitergespräche werden im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung als unerlässlich erachtet.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Mitarbeitergespräche mit allen Bediensteten hat die Bürgermeisterin im Jahr 2019 durchgeführt, in den Folgejahren jedoch nicht mehr. Anstelle davon wurden regelmäßig gemeinsame Besprechungen abgehalten (Allgemeine Verwaltung täglich, Bauhof wöchentlich und anlassbezogen, Kindergarten und Reinigung 14-tägig).

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

15.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Weiterführung der jährlichen Mitarbeitergespräche wird empfohlen.

15.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 19)

Jedem Bediensteten sollte eine Ausfertigung der Dienstbetriebsordnung nachweislich ausgehändigt werden.

15.6. Umsetzung durch Gemeinde

Es wurde eine neue Dienstbetriebsordnung ausgearbeitet. Laut der Bürgermeisterin wird dieser Themenbereich in der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 31. März 2022 berücksichtigt. Nach der Beschlussfassung ist vorgesehen, diese jedem Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

15.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

15.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.

15.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 19)

Es wird empfohlen, beim Bürgermeister / bei der Bürgermeisterin ein Dienstabwesenheitsblatt zu führen, in welches jede Abwesenheit der Bediensteten während der Amtsstunden einzutragen ist. Im Dienstabwesenheitsblatt ist zumindest der Name des Bediensteten, Zeitpunkt des Verlassens und der Rückkehr sowie Grund der Abwesenheit einzutragen.

15.10. Umsetzung durch Gemeinde

Die Führung eines Dienstabwesenheitsblatts wurde noch nicht in Angriff genommen. Es wird die Anschaffung einer elektronischen Zeiterfassung überlegt.

15.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

15.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

XVI. Personal – Überstunden/Mehrleistungen

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

In Zukunft ist die Verrechnung von Überstunden über jenes Personalverrechnungsdienstleistungsbüro, welches bereits die gesamte Lohnverrechnung übernommen hat, vorzunehmen, damit diese auf dem Jahreslohnzettel ersichtlich sind und ordnungsgemäß versteuert werden. Über die abgeschlossene Aufrollung der Überstunden- bzw. Mehrleistungsauszahlungen ist zu berichten.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Überstunden wurden ab dem Jahr 2018 über die Lohnverrechnung abgewickelt. Die Aufrollung der vor dem Jahr 2018 ausbezahlten Überstunden war zum Prüfungszeitpunkt im Gange.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

16.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Der Amtsleiter hat künftig, wie schon jahrelang von der Aufsichtsbehörde gefordert, Aufzeichnungen über seine erbrachten Mehrleistungen zu führen, die die weitere uneingeschränkte Auszahlung der Überstundenpauschale rechtfertigen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme an Empfängen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, auch wenn dies dienstlich notwendig ist, weder einen Anspruch auf Freizeitausgleich noch einen Anspruch auf Überstundenvergütung begründet. Nach einem Beobachtungszeitraum von längstens einem Jahr ist das Ausmaß der geleisteten Überstunden zu überprüfen. Sollte dabei festgestellt werden, dass weiterhin die Überstunden nicht regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß erbracht werden, ist die Überstundenpauschale entsprechend anzupassen. Es liegt in der Verantwortung der zuständigen Organe des Dienstgebers, dass eine derartige individuelle Überstundenpauschale in entsprechenden Zeitabständen regelmäßig hinsichtlich des Weiterbestehens der Anspruchsberechtigung überprüft wird.

16.5. Umsetzung durch Gemeinde

Überstundenaufzeichnungen wurden in der Amtsleitung ab Dezember 2018 geführt. Laut diesen wurden innerhalb von 3 Jahren insgesamt 168 Überstunden geleistet (im 1. Jahr 62 Stunden, 2. Jahr 42 Stunden und 3. Jahr 64 Stunden). Das Ausmaß der Mehrleistungen lag deutlich unter den jährlich erforderlichen und vergüteten 140 Stunden. Die Überstundenpauschale wäre daher bereits im Dezember 2019 anzupassen gewesen.

16.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

16.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Überstundenpauschale ist anzupassen. Die zuständigen Organe der Gemeinde haben die Überstundenpauschale hinsichtlich des Weiterbestehens der Anspruchsberechtigung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen.

16.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Überstunden sind je nach Anordnung gem. § 104 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder nach gehaltsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach gehaltsrechtlichen Vorschriften abzugelten. Gemäß § 104 Abs. 5 leg.cit sind Überstunden an Sonn- und Feiertagen nicht durch Freizeit auszugleichen.

16.9. Umsetzung durch Gemeinde

Im Oö. Dienstrechtsderegulierungsgesetz 2021, das am 1. August 2021 in Kraft getreten ist, wurde für Über-/Mehrleistungsstunden an Sonn- und Feiertagen die Wahlmöglichkeit zwischen der finanziellen Abgeltung nach den gesetzlichen Bestimmungen und der Anrechnung in Zeit (samt Zeitzuschlag) verankert.

16.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XVII. Personal – Urlaub und Sonderurlaub

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Eine Trennung der Urlaubs- und Sonderurlaubsaufzeichnungen ist vorzunehmen. Die Richtlinien für die Gewährung von Sonderurlaub vom 3. Dezember 2015, IKD(Gem)-200134/64-2015-Shü, sind einzuhalten. Eine Zeitgutschrift anstelle von tatsächlicher Inanspruchnahme des Sonderurlaubs ist nicht möglich. Die Gutschrift des Erholungsurlaubs hat jeweils zu Beginn des Kalenderjahres zu erfolgen, an dem er entsteht.

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die stichprobenweise Überprüfung der Personalakte hinsichtlich der Aufzeichnung und Gewährung des Urlaubs und Sonderurlaubs ergab keine Beanstandungen mehr.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVIII. Personal – Fahrtkostenzuschuss

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Die Gemeinde hat die in Frage kommenden Bediensteten darüber zu informieren, dass bei Antragstellung und Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ein gesetzlicher Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss besteht.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

Den betroffenen Bediensteten wurden ab dem Jahr 2020 Fahrtkostenzuschüsse gewährt.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIX. Personal – Dienstausbildung

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Die Bezüge sind rückwirkend vom 13. Juli 2012 (Fristablauf) für 5 Jahre infolge Nichtablegung der Dienstausbildung um 5 % zu kürzen, wobei die Verjährungsbestimmungen gem. § 179 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 zu beachten sind.

19.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeindevorstand hat entsprechend den dienstrechtlichen Möglichkeiten am 31. Jänner 2019 beschlossen, der betroffenen Bediensteten aufgrund schwerwiegender persönlicher Gründe von der Ablegung der Dienstprüfung und der Bezugskürzung rückwirkend Abstand zu nehmen.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XX. Abwasserbeseitigung – Gebührenkalkulation

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 21)

Zur exakten Berechnung der kalkulatorischen Zinsen und Anlagenabschreibungen sind die ausgehändigten Muster (Excel-Datei) anhand der Buchhaltungsunterlagen mit den Daten zu befüllen und für die Gebührenkalkulation heranzuziehen.

20.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Prüfung und Genehmigung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung erfolgt jährlich im Rahmen der Prüfung der Voranschläge durch die Bezirkshauptmannschaft Ried.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XXI. Abwasserbeseitigung – Kontierungshinweis

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Die Kanalgrundgebühr ist in der Buchhaltung separat (eigene Abgabenart) zu verrechnen.

21.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die korrekte buchhalterische Darstellung der Grundgebühr erfolgte erstmals im Rechnungsergebnis 2019.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXII. Abwasserbeseitigung – Befreiung von Anschlusspflicht

22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Die Gemeinde hat über den Verfahrensausgang zu berichten.

22.2. Umsetzung durch Gemeinde

Befreiungen von der Verpflichtung des Anschlusses an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage für land- und forstwirtschaftliche Objekte hat die Gemeinde mit Bescheiden vom Februar 2019 in 7 Fällen erteilt.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIII. Abfallbeseitigung – Betriebsgebarung

23.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 23)

Unter Zugrundelegung einer angepassten Verwaltungskostentangente sind die Abfallgebühren in den nächsten Jahren so festzulegen, dass eine Ausgabendeckung gewährleistet ist.

23.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Jahr 2018 einen Überschuss von 5.665 Euro, dem entgegen in den Jahren 2019 und 2020 Fehlbeträge von 16.399 Euro und 8.641 Euro (Finanzierungshaushalt).

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

23.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXIV. Abfallbeseitigung – Gebührenordnung

24.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 23)

Der Gemeinderat hat sich mit der Neuerstellung der Abfallgebührenordnung zu befassen.

24.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Abfallgebühren wurden jeweils im Rahmen der Beschlussfassung der Voranschläge 2019 bis 2022 jährlich angehoben. Der Gemeinderat hat bis zum Prüfungszeitpunkt keine neue Gebührenordnung beschlossen.

24.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

24.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXV. Kindergarten – Tarifordnung

25.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 24 und 25)

Die Kindergarten-Tarifordnung ist ehestens an die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 anzupassen und zu beschließen. Dabei ist insbesondere auf § 15 „Tarifordnung der Rechtsträger“ zu achten. Für die Betreuung der Kinder ab 13:00 Uhr sind Elternbeiträge festzulegen. Die Höhe der Material- bzw. Werkbeiträge ist in die Kindergarten-Tarifordnung aufzunehmen.

25.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kindergarten-Tarifordnung wurde vom Gemeinderat nicht angepasst.

25.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

25.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXVI. Kindergarten – Materialbeiträge

26.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 25)

Für die Eltern ist ein Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge laut dem Merkblatt für die Einhebung der Materialbeiträge (Direktion Bildung und Gesellschaft 10/2014) zur Einsicht aufzulegen.

26.6. Umsetzung durch Gemeinde

Es wurden keine Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge erstellt.

26.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

26.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXVII. Kindergartentransport

27.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 25)

Der Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte schrittweise auf 25 Euro monatlich erhöht werden.

27.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport wurde unverändert bei 9,50 Euro je Kind und Monat belassen. Der ausgabendeckende Beitrag wäre in den Jahren 2018 bei 30,22 Euro, 2019 bei 65,54 Euro und 2020 bei 41,31 Euro (Finanzierungshaushalt) gelegen.

27.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

27.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

XXVIII. Kindergarten – Mittagessen

28.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 25)

Der Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung sollte ausgabendeckend festgelegt werden.

28.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bei einem unveränderten Ein- und Verkaufspreis von 4,20 Euro und 3 Euro je Portion wird die Mittagsverpflegung von der Gemeinde weiterhin mit 1,20 Euro je Portion subventioniert.

28.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

28.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

XXIX. Wohngebäude

29.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 26)

Der Rücklagenbestand ist in den Rücklagennachweis der Gemeinde aufzunehmen.

29.2. Umsetzung durch Gemeinde

In den Rechnungsabschlüssen 2018 bis 2020 wurde der Rücklagenbestand nicht dargestellt.

29.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

29.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Rücklagenbestand ist entsprechend den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.

XXX. Musikschule

30.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 26)

Die Betriebskosten des Bauhofs (eigenes Gebäude in der Bahnhofstraße 3) sind der Kostenstelle 617 und jene des Musikvereins der Kostenstelle 322 anzulasten.

30.2. Umsetzung durch Gemeinde

In den Rechenwerken der Gemeinde erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt keine Zuordnung der Betriebskosten zu den Kostenstellen 617 und 322.

30.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

30.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXXI. Feuerwehrwesen

31.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 26)

Die Gemeinde hat sich mit der Feuerwehrgebarung (hohe Betriebskosten) auseinander zu setzen und nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Der Zielwert laut den Härteausgleichsfonds-Kriterien der „Gemeindefinanzierung Neu“ sollte nicht überschritten werden.

31.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Belastungen der Gemeinde für das Feuerwehrwesen lagen je Einwohner in den Jahren 2018 bei 32,69 Euro, 2019 bei 25,57 Euro und 2020 im Finanzierungshaushalt bei 19,57 Euro (jeweils exkl. Investitionen, Mietzinse für „Gemeinde-KG“, Darlehensannuitäten und Bedarfszuweisungen). Die Belastungen lagen über den Landesrichtwerten je Einwohner von 14 Euro im Jahr 2018, von 16 Euro im Jahr 2019 und von 16,23 Euro im Jahr 2020.

31.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

31.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt (Richtwert im Jahr 2022: 16,98 Euro je Einwohner).

31.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 26)

Die Feuerwehr-Gebührenordnung ist der Aufsichtsbehörde umgehend zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

31.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Verordnungsprüfung des Landes OÖ zur Feuerwehr-Gebührenordnung der Gemeinde ist am 10. Dezember 2019 ergangen.

31.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

31.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 26)

Es ist eine Feuerwehr-Tarifordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

31.9. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2018 beschlossen, dass auf die Verrechnung von Kostenersätzen für Feuerwehreinsätze im „privatrechtlichen Bereich“ verzichtet wird. Es wurde daher keine Feuerwehr-Tarifordnung erlassen.

31.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

31.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXXII. Förderungen und freiwillige Ausgaben

32.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Der Verzicht auf Betriebskosten bei Vereinen ist in der Buchhaltung darzustellen (indirekte Subvention unter zB 1/2620/7570 und 2/2620/8250 oder 8170).

32.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Verzicht auf Betriebskosten bei Vereinen wurde nur teilweise in den Rechenwerken der Gemeinde dargestellt.

32.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

32.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.

32.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Mit Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde der Höchstsatz von 18 Euro je Einwohner aufgehoben. Die Gemeinde hat sich dennoch um einen sparsamen Einsatz von Subventions- und Fördermitteln zu bemühen.

32.6. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gesamtumfang der freiwilligen Ausgaben lag im Jahr 2020 inkl. Einmalförderungen von 39.400 Euro bei 58.500 Euro bzw. 46,80 Euro je Einwohner.

32.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

32.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

32.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Der Verzicht auf Schulerhaltungsbeiträge ist in der Buchhaltung unter 2/2110/8177 und 1/2110/7520 zu verrechnen.

32.10. Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2019 bis 2021 hat der Gemeinderat keinen neuerlichen Verzicht auf Schulerhaltungsbeiträge beschlossen.

32.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XXXIII. Versicherungen

33.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Im Hinblick auf die Härteausgleichsfonds-Kriterien der „Gemeindefinanzierung Neu“ sind sämtliche Versicherungsverträge der Gemeinde längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse zu unterziehen. Bei einer Überprüfung ist darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

33.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine unabhängige Versicherungsanalyse hat der Gemeindevorstand am 13. Jänner 2022 in Auftrag gegeben.

33.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXIV. Energieaufwand

34.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 28)

Die Energiekosten und -verbräuche sind mindestens in 3-Jahresintervallen zu prüfen. Die Gemeinde hat entsprechende Vergleichsangebote einzuholen und gegebenenfalls Nachverhandlungen zu führen.

34.2. Umsetzung durch Gemeinde

Einen Energieliefervertrag mit dem bisherigen Stromanbieter hat die Gemeinde letztmalig im Oktober 2018 abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden Preisverhandlungen geführt, jedoch keine Vergleichsangebote eingeholt.

34.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

34.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

34.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 28)

Der Eigenverbrauch an Strom aus dem Kleinwasserkraftwerk und den Photovoltaikanlagen ist in der Buchhaltung darzustellen.

34.6. Umsetzung durch Gemeinde

Es wurden Schritte auf Erhebung des aus dem Kleinwasserkraftwerk und den Photovoltaikanlagen gemeindeseitig verbrauchten Stroms gesetzt, bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgte jedoch keine buchhalterische Darstellung. Das Kleinwasserkraftwerk ist seit September 2020 außer Betrieb.

34.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

34.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

34.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 28)

Mit dem Betreiber der Hackgutheizungsanlage sollten Verhandlungen über eine Änderung der unentgeltlichen Überlassung der Heizräume aufgenommen werden.

34.10. Umsetzung durch Gemeinde

Laut den Ausführungen der Gemeinde können Grundflächen des Nahwärmerversorgers im Rahmen des Betriebs des Salzsilos für den Winterdienst und der Materiallagerung durch den Bauhof gemeindeseitig unentgeltlich genutzt werden, weshalb dem Nahwärmerversorger im Gegenzug die Heizräume unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Hierfür besteht jedoch keine schriftliche Vereinbarung.

34.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

34.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Nahwärmerversorger wird empfohlen.

XXXV. Raumordnung – Planungskosten

35.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 28)

Der Gemeinde wird ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats über den Abschluss einer Kostenvereinbarung bei Einzel- oder Gesamtänderungsverfahren des Flächenwidmungsplans empfohlen.

35.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren werden vom Planungsbüro direkt mit den Widmungswerbern abgerechnet.

35.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXVI. Raumordnung – Infrastrukturkostenbeitrag

36.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 28)

Der Gemeinderat sollte einen Grundsatzbeschluss über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags von mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises fassen.

36.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Thematik der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen wurde im Gemeinderat behandelt. Es wurde hierfür jedoch kein zustimmender Beschluss gefasst.

36.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

36.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeinde wird die Umsetzung der Empfehlung neuerlich gleichlautend nahegelegt.

XXXVII. Raumordnung – Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag

37.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 28)

Die abgelaufenen Bauplatzsperrungen sind zu bearbeiten bzw. sind die Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben.

37.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat im August 2018 in 5 Fällen im Sinne Artikel II Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Übergangsrecht zur Novelle LGBl.Nr. 69/2015) einmalig weitere Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag erteilt und entsprechende Bescheide erlassen.

37.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXVIII. Winterdienst

38.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Der Gemeinderat hat eine Winterdienstvereinbarung zu beschließen, nach der die Räumung und Streuung nach der Richtlinie RVS 12.04.12 (Winterdienstkategorie P3) zu erfolgen hat. Ein Räum- und Streuplan ist zu erstellen.

38.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ein Teil des Winterdiensts wurde im November 2020 an ein Serviceunternehmen ausgelagert. Der diesbezügliche Vertrag enthält keinen Hinweis zur Richtlinie RVS 12.04.12 (Winterdienstkategorie P3). Mit dem am Winterdienst beteiligten Personenkreis wird jährlich vor Beginn der Winterdienstsaison eine Besprechung abgehalten. Darüber wurden Aktenvermerke angefertigt. Es bestehen keine Räum- und Streupläne und mit den Bauhofmitarbeitern auch keine Winterdienstvereinbarungen.

38.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

38.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.

XXXIX. Sportanlagen

39.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Die Gemeinde hat den Mietzins samt Betriebskosten nachzufordern.

39.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Mietzins und die Betriebskosten wurden ab dem Jahr 2019 in Rechnung gestellt. Aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 28. März 2019 erfolgte im Subventionsweg die Rückerstattung an den Verein. Die Mietzinse und Betriebskosten bis zum Jahr 2018 wurden nicht nachgefordert.

39.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

39.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Mieten und Betriebskosten sind bis zum Jahr 2018 nachzufordern, soweit keine Verjährung eingetreten ist. Die Betriebskosten sollten grundsätzlich vereinsseitig getragen werden.

XL. Postpartnerstelle

40.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Der tatsächliche Arbeitseinsatz ist unter Führung entsprechender Aufzeichnungen anzupassen.

40.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die jährlichen Vergütungsleistungen für die Tätigkeiten des Verwaltungspersonals wurden ab dem Rechnungsabschluss 2018 von 20.000 Euro auf 30.000 Euro angehoben, was als angemessen angesehen wird.

40.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

40.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Eine Anpassung des vom Gemeinderat abgeschlossenen Vertrags - insbesondere die Beendigung der übernommenen Abwicklung von Bankdienstleistungen - wird angeraten. Vor Abschluss eines neuen Vertrags wird jedenfalls unter Hinweis auf den Erlass vom 12. März 2012, IKD(Gem)-021311/60-2011-Sp/Re, eine Vorprüfung durch die Direktion Inneres und Kommunales empfohlen.

40.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde hat ohne Erfolg die Anpassung des Vertrags eingefordert.

40.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

40.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen.

XLI. Gemeindevertretung

41.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin hat den Mitgliedern des Gemeinderats und Gemeindevorstands einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens 6 Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen.

41.2. Umsetzung durch Gemeinde

Für den Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden bereits ganzjährige Sitzungspläne zugestellt. Die Einladungen zu den einzelnen Sitzungen wurden ab dem Jahr 2020 auf elektronischem Wege zugestellt.

41.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

41.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Der beschlossene Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss ist der Aufsichtsbehörde entsprechend den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 vorzulegen.

41.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Rechnungsabschlüsse wurden der Aufsichtsbehörde nicht spätestens 4 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Kenntnis gebracht. Die Vorlage erfolgte für die Jahre 2018 am 14. November 2019, 2019 am 7. August 2020 und 2020 am 28. Jänner 2022. Die vom Gemeinderat beschlossenen Voranschläge wurden nicht unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Die Vorlage erfolgte für die Jahre 2019 am 23. August 2019, 2020 am 13. August 2020 und 2021 am 9. Dezember 2021.

41.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

41.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

41.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Die Unterfertigung der Verhandlungsschriften hat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.

41.9. Umsetzung durch Gemeinde

Die Unterfertigung der Verhandlungsschriften erfolgte laut den gesetzlichen Vorgaben.

41.10. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

41.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Für die Sitzungen des Gemeindevorstands und der Ausschüsse ist nur mehr ein Beschlussprotokoll zu führen.

41.12. Umsetzung durch Gemeinde

Obwohl im Gemeindevorstand am 23. April 2020 angekündigt wurde, für die Sitzungen nur mehr Beschlussprotokolle zu führen, hat sich die bisherige Verwaltungspraxis nicht verändert. Begründet wurde dies mit dem Wunsch der Fraktionen auf Dokumentation des gesamten Beratungsverlaufs.

41.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

41.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Entscheidung wird zur Kenntnis genommen.

41.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Die schriftlichen Dringlichkeitsanträge sind den Verhandlungsschriften anzuschließen.

41.16. Umsetzung durch Gemeinde

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 21. November 2019 und der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2019 schriftlich eingebrachte Dringlichkeitsanträge wurden den Verhandlungsschriften nicht angeschlossen. Ein solcher bei der Gemeinderatssitzung am 8. April 2021 eingebrachter Antrag jedoch schon.

41.17. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

41.18. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

41.19. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Bei Auftragsvergaben ist der Hinweis auf die Kreditvorsorge im Voranschlag bzw. der Hinweis auf die Finanzierung zu protokollieren.

41.20. Umsetzung durch Gemeinde

Bei Auftragsvergaben durch den Gemeinderat und den Gemeindevorstand wurden in den Jahren 2020 und 2021 die Hinweise auf die Kreditvorsorge im Voranschlag bzw. auf die Finanzierung neuerlich teilweise nicht protokolliert.

41.21. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

41.22. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XLII. Prüfungsausschuss

42.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Der Prüfungsausschuss hat seiner gesetzlichen Verpflichtung, wenigstens in jedem Kalendervierteljahr eine Gebarungsprüfung abzuhalten und zusätzlich die Prüfung des Rechnungsabchlusses durchzuführen, nachzukommen.

42.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2020 5 Prüfungen abgehalten, wobei im 3. Jahresquartal keine Sitzung stattfand. Aufgrund der zusätzlich erforderlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz wären im Jahr 2020 insgesamt 6 Prüfungen abzuhalten gewesen. Im Jahr 2021 wurden 4 Prüfungen abgehalten, wobei im 2. Jahresquartal keine Sitzung einberufen wurde. Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben stand im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie einhergegangenen Einschränkungen.

42.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

42.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die im Zuge der Corona-Pandemie gewählte Vorgehensweise wird zur Kenntnis genommen.

XLIII. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

43.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 41)

Künftig ist auf die richtige Zuordnung der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel zu achten. Die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen sind einzuhalten.

43.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die budgetierten Ansätze und auch das Ausmaß der aufgewendeten Geldmittel lagen innerhalb den gesetzlichen Höchstgrenzen.

43.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLIV. Investitionstätigkeit

44.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 33)

Der Baufortschritt ist auf die vorhandenen Finanzierungsmittel abzustimmen. Zur Stärkung der Bewusstseinsbildung ist der Gemeinderat bis Ende 2019 in jeder Sitzung über den aktuellen Stand im außerordentlichen Haushalt (Gliederung der Soll/Ist Ergebnisse) zu informieren. Der außerordentliche Haushalt des Voranschlags 2019 sowie der mittelfristige Finanzplan sind realistisch zu erstellen.

44.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Rechnungsabschlüsse wiesen im außerordentlichen Haushalt und bei den investiven Einzelvorhaben Fehlbeträge Ende 2018 von 110.477 Euro, Ende 2019 von 432.498 Euro und Ende 2020 von 393.173 Euro aus. Ende 2020 entfielen 221.905 Euro auf die Volksschulsanierung, 61.520 Euro auf die Sportinfrastruktur und 109.748 Euro auf den Siedlungsstraßenbau. Etwa zwei Drittel des Fehlbetrags bestanden bereits seit dem Jahr 2018. Die Ausfinanzierung hat durch Eigenmittel der Gemeinde zu erfolgen.

44.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

44.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Fehlbeträge sind durch überschüssige Haushaltsmittel oder die nicht zweckgebundenen Rücklagen zu bedecken. Die Ausfinanzierungen haben Vorrang gegenüber neuen Investitionen. Nach § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dürfen investive Einzelvorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

XLV. Projekt Volksschul- und Kindergartensanierung

45.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 33)

Bei der Erstellung des Voranschlags 2019 und mittelfristigen Finanzplans ist auf die Bereitstellung der Eigenmittel zur Vorhabensausfinanzierung zu achten.

45.2. Umsetzung durch Gemeinde

Zum Jahresende 2020 bestand ein Fehlbetrag von 221.905 Euro. Die Ausfinanzierung wurde im Voranschlag 2021 und in der mittelfristigen Planung nicht vorgesehen.

45.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

45.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Ausfinanzierung ist in der Budgetplanung zu berücksichtigen.

XLVI. Gemeinde-KG

46.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 34)

Entsprechend den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Verpflichtungen ist vom Komplementär jährlich ein Budget samt mittelfristigem Finanzplan zu erstellen und der Kommanditistin

zur Genehmigung vorzulegen. Ebenso hat der geschäftsführende Komplementär den Rechnungsabschluss aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen. Über die Sitzung der Generalversammlung ist ein Protokoll zu erstellen. Die Betriebskostenabrechnung hat entsprechend dem gültigen Mietvertrag fristgerecht zu erfolgen. Der monatliche Vorauszahlungsbetrag ist aufgrund der letzten Abrechnung jeweils neu festzusetzen.

46.2. Umsetzung durch Gemeinde

Nachdem der Gemeinderat am 17. Oktober 2019 die Auflösung der „Gemeinde-KG“ beschlossen hat, wurde diese am 4. November 2019 im Firmenbuch gelöscht. Die Vermögensübernahme gemäß § 142 Unternehmensgesetzbuch erfolgte durch die Gemeinde.

46.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Gurten ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 27. April 2022 mit der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten und dem Amtsleiter der Gemeinde Gurten durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Ried im Innkreis, im Mai 2022

Die Bezirkshauptfrau
Mag. Yvonne Weidenholzer



Gemeindeamt Gurten

4942 Gurten, Hofmark 21

Politischer Bezirk: Ried im Innkreis

Telefon: 07757/6055*/Fax: 07757/6055-4

e-Mail: gemeinde@gurten.ooe.gv.at

Homepage: www.gemeinde-gurten.at

900/30-2022/L

Gurten, 2022-05-23

Gebarungseinschau - Stellungnahme

Bezirkshauptmannschaft

Parkgasse 1

4910 Ried im Innkreis

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Gurten berichtet im Sinne des Berichtes über die Nachprüfung zur Gebarungseinschau durch die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis vom 06. April 2022, AZ. BHRIGem-2022-198411/3-SF über den Stand der laufenden Arbeiten und Überlegungen.

Lustbarkeitsabgabe:

Aus Sicht der Gemeinde besteht im Moment kein allzu dringender Handlungsbedarf, da im Gemeindegebiet keine einschlägig geeigneten Lokale und Räumlichkeiten (z.B. Tankstellen) vorhanden sind, die sich zum Aufstellen von Automaten im Rahmen des kleinen Glücksspiels eignen würden. Die Gemeinde wird die Thematik jedoch im Auge behalten.

Personal - Dienstpostenplan:

Die weitere Anpassung und Aktualisierung des Dienstpostenplanes an die aktuellen Gegebenheiten wird gegen Jahresende 2022 erfolgen können, da bis zu diesem Zeitpunkt drei der fünf Verwaltungsangestellten in Pension gehen und die jeweilige Nachfolge geregelt sein sollte.

Personal – Allgemeine Verwaltung:

Nachdem sich, wie oben angeführt, durch den Personalwechsel eine Umorganisation mit Vertretungsregelungen stattfinden wird, sollte der gänzlichen Umsetzung der Empfehlung entsprochen werden können. Aktuell bestehen sehr realistische Aussichten, die Post-Partner-Stelle auslagern zu können.

Als Anbau an das Gemeindeamt soll ein Baukörper, der eine Arzt-Ordination, Wohnungen, ein Tagescafé sowie die Post-Partner-Stelle beherbergt, entstehen. Die entsprechenden Vorberatungen im Gemeinderat sind bereits erfolgt, ein Planentwurf wurde ausgearbeitet, die vertraglichen Festlegungen mit dem bereits fixierten Bauträger sind in Ausarbeitung.

Personal - Bauhof:

Die exakte, sachbezogene Zuordnung der Bauhofleistungen wird durch die Installierung eines elektronischen Zeiterfassungs-Systems mit Übernahme in die Buchhaltung erfolgen können. Entsprechende Vorarbeiten (Einholung eines Angebotes, Kontakt mit der GEMDAT und einer Mustergemeinde) sind bereits erfolgt.

Die empfohlene Personalkostenreduktion wurde durch die nur teilweise Nachbesetzung des freien Dienstpostens von GD 19 Daxberger (vollbeschäftigt - Pensionierung) erreicht.

Personal – Organisation:

In Zukunft wird auf die Durchführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen und deren Dokumentation verstärkt geachtet. Angemerkt wird hierzu, dass bereits jetzt Dienstbesprechungen (Verwaltung – fast täglich / Bauhof wöchentlich / Kindergarten und Reinigung zumindest vierzehntägig) abgehalten werden und sich auch dabei die Möglichkeit eines (vertraulichen) Mitarbeitergespräches anbietet.

Eine aktuelle Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. April 2022 beschlossen und jedem Bediensteten nachweislich zur Kenntnis gebracht. Das Dienstabwesenheitsblatt wird nach der Installation der Zeiterfassung elektronisch geführt.

Personal – Überstunden/Mehrleistungen:

Das zuständige Organ der Gemeinde wird künftig die Anspruchsberechtigung in regelmäßigen Abständen – zumindest einmal jährlich - überprüfen, wobei durch die Nachbesetzung der Amtsleitung ohnehin eine Neuberechnung notwendig sein wird.

Abfallbeseitigung - Betriebsgebarung:

Zum Erreichen der empfohlenen Ausgabendeckung wurde die Gebühr für das Entleeren einer 90-Liter-Mülltonne in den Jahren von 2019 bis 2022 schrittweise von € 13,50 auf € 17,20 erhöht. Die Ausgabendeckung wird weiterhin jährlich im Auge behalten.

Abfallbeseitigung – Gebührenordnung:

Die Ausarbeitung eines Abfallgebührenordnung-Entwurfes auf Basis des aktuellen Abfallwirtschaftsgesetzes wurde zur Vorberatung an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Kindergarten - Tarifordnung:

Der zuständige Ausschuss sowie der Gemeinderat werden sich neuerlich mit diesem Thema befassen, wobei angemerkt wird, dass in einer früheren Beratung der Zeitraum von 13.00 bis 13.30 als „Randzeit“ festgelegt wurde.

Kindergarten – Materialbeiträge:

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge wurde bereits erstellt und den Eltern vorerst analog zur Verfügung gestellt. In Zukunft wird dies über das von der GEMDAT bereits angebotene KIGADU-Programm elektronisch abgewickelt.

Kindergartenkinder-Transport:

Die Notwendigkeit einer schrittweisen Erhöhung des Kostenbeitrages für das Begleitpersonal wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und wird voraussichtlich zu Beginn des Kindergartenjahres 2022/23 in Kraft treten.

Kindergarten – Mittagessen:

Der Kostenbeitrag der Gemeinde zum warmen Mittagessen wurde vom Gemeinderat wiederholt als sinnvoller Beitrag zu einer vernünftigen Ernährung gesehen. Eine neuerliche Beratung darüber wird erfolgen.

Wohngebäude:

Der Rücklagenbestand wird künftig in den Nachweis aufgenommen.

Musikschule:

Die empfohlene Aufteilung der Betriebskosten wird künftig vorgenommen.

Feuerwehrwesen:

Die Gemeinde Gurten hat im Jahr 2017 die „FF-Einsatzbekleidung Beschaffung Neu“ mit einem finanziellen Aufwand von knapp unter € 15.000,-- gleich zur Gänze neu angeschafft und vorfinanziert. Es kann seitens der Gemeinde versichert werden, dass nur notwendige Ausgaben, die sich aus der Tätigkeit als Stützpunkt-Feuerwehr im Rahmen der GEP-Funktion ergeben, getätigt werden.

Die Erlassung einer Feuerwehr-Tarifordnung wurde vom Gemeinderat beraten und es wurde einstimmig beschlossen, eine solche nicht zu erlassen. Eine neuerliche Beratung dazu wird erfolgen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben:

Der Betriebskostenverzicht wurde mit Beginn des Finanzjahres 2019 (Anlassfall Union) eingestellt. Die Betriebskosten werden seither eingehoben.

Auf den sparsamen Einsatz von Subventions- und Fördermitteln wird geachtet, größere Abweichungen nach oben in der Vergangenheit rühren aus Beschlüssen über nicht wiederkehrende Leistungen (Trachtenerneuerung des Musikvereines sowie Sanierung der Pfarrkirche – läuft mit € 20.000,-- jährlich noch bis zum Finanzjahr 2023).

Energieaufwand:

Mit dem Energieversorger wurden in der Vergangenheit laufend Rabattverhandlungen (bis zu minus -39,5 % !!) bei mehrjähriger Bindung ausverhandelt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde gemeinsam mit der Stellungnahme vom 25.11.2019 vorgelegt. In der aktuellen, energietechnisch angespannten Situation erscheint die Aufnahme von Rabattverhandlungen eher nicht sinnvoll.

Das Kleinwasserkraftwerk ist seit dem Jahr 2021 bis auf weiteres auf Grund technischer Gebrechen außer Betrieb.

Der Eigenverbrauch des in den PV-Anlagen erzeugten Stromes wird künftig dargestellt. Mit dem Betreiber der Hackgutheizungsanlage wurde im Gegenzug für die unentgeltliche Überlassung der Heizräume vereinbart, dass auf deren Grundstück das Winterdienst-Streusalzsilos errichtet werden darf. Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag ist diesem Schreiben angeschlossen.

Raumordnung – Infrastrukturkostenbeitrag:

Die Empfehlung zur Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages wurde in Angriff genommen und eine entsprechende Regelung ist im beiliegenden Baulandsicherungsvertrag bereits enthalten.

Winterdienst:

Die Winterdienst-Vereinbarung sowie ein Räum- und Streuplan werden ausgearbeitet und beschlossen. Ein erstes Gespräch mit der MR-Service ist für 10.06.2022 terminisiert.

Sportanlagen:

Rückwirkend seit dem Finanzjahr 2019 hebt die Gemeinde von der UNION Gurten den vertraglich vereinbarten Mietzins samt Betriebskosten tatsächlich ein. Eine Rückvergütung über gesonderten Antrag der UNION im Subventionswege erfolgt als freiwillige Leistung der Gemeinde und wurde vom Gemeinderat so beschlossen. Für das Jahr 2018 und früher wird die Zulässigkeit einer Nachforderung rechtlich und finanztechnisch abgeklärt.

Post-Partner-Stelle:

Der Betrieb der Post-Partner-Stelle belastet die Gemeinde seit dem Jahr 2005 sowohl personell als auch finanziell. Im Zuge der Vertrags-Neufassung konnte die Abwicklung von Bankdienstleistungen ausgenommen werden. Verhandlungen mit der Post AG über einen höheren Provisionssatz sind leider ergebnislos geblieben. Die Bemühungen der Gemeinde nach Auslagerung der Post-Partner-Stelle an einen anderen Betreiber scheinen im Moment sehr realistische Aussichten auf Erfolg zu haben – siehe Seite -1- dieser Stellungnahme, letzter Absatz.

Gemeindevertretung:

Eine termingerechte Vorlage der Rechenwerke wird angestrebt, ist aber auch in Zukunft durch den Parallelbetrieb der Post-Partner-Stelle und die damit unzureichende Personalausstattung (siehe ausführliche „Allgemeine Anmerkungen“ am Schluss der Stellungnahme vom 25.11.2019) nur eingeschränkt möglich.

Die Ausfertigung von Beschlussprotokollen aus den Sitzungen von Gemeindevorstand sowie den Ausschüssen wurde in den betreffenden Gremien wiederholt besprochen. Trotz des hohen Verwaltungsaufwandes wird aber wegen der andernfalls nicht vorhandenen Aussagekraft zur Entscheidungsfindung sowie der Nachvollziehbarkeit von einzelnen Wortmeldungen die bisherige Vorgangsweise einstweilen beibehalten.

Die schriftlichen Dringlichkeitsanträge sind den Verhandlungsschriften ab sofort angeschlossen.

Bei Auftragsvergaben wird künftig die Kreditvorsorge im Voranschlag bzw. der Hinweis auf die Finanzierung protokolliert.

Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss ist seit der Gebarungsprüfung im Spätherbst 2018 seiner gesetzlichen Verpflichtung nach Abhaltung wenigstens einer Sitzung pro Kalendervierteljahr plus zusätzlicher Prüfung des Rechnungsabschlusses vollständig nachgekommen. Einzige Ausnahme war der Entfall einer Sitzung während der strengen Corona-Beschränkungen und der daraus resultierenden Empfehlungen.

Investitionstätigkeit:

Seit der Gebarungsprüfung im Herbst 2018 wurden nur mehr aufsichtsbehördlich genehmigte und budgetär ausfinanzierte Vorhaben realisiert. Dabei haben bei zwei Vorhaben (Sanierung Tennisplatz, Sanierung Stauwasserkanal) die zusätzlichen Bundesmittel (Corona „KIP“-Mittel) eine Ausfinanzierung möglich gemacht. Weiters wurde die nach den GEP-Vorgaben unumgänglich notwendige Erneuerung des Tanklöschfahrzeuges unserer einzigen Feuerwehr vorgenommen.

Projekt Volksschul- und Kindergartensanierung:

Im Sinne der aufsichtsbehördlichen Empfehlung wird bei der Fortführung des Projektes auf die Bereitstellung von Eigenmitteln zur Weiter- und Ausfinanzierung besonders geachtet.

Abschließend wird angemerkt, dass die Bürgermeisterin gemeinsam mit der Verwaltung und den politischen Gremien die im Prüfbericht enthaltenen Empfehlungen wie beschrieben abarbeiten wird.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme zeichnet
Die Bürgermeisterin:



Petra Mies

Petra Mies